Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

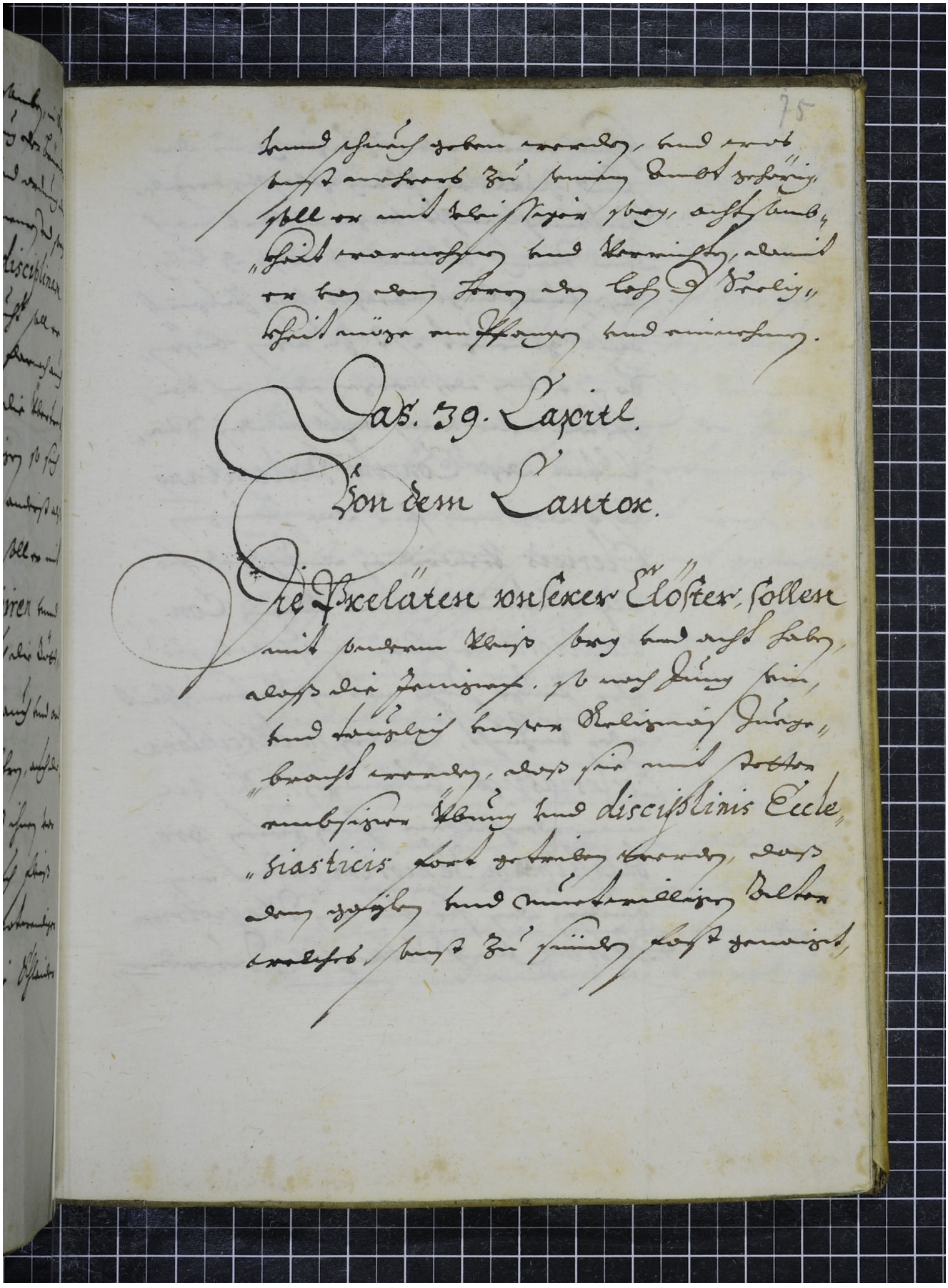

vnnd schuech geben werden, vnd was
sonst mehrers zu seinem Ambt gehörig,
soll er mit vleissiger sorg, achtsamb-
keit warnehmen vnd verrichten, damit
er von dem Herrn den lohn der Seelig-
keit möge empfangen vnd einnehmen.

Das. 39. Capitl.

Von dem Cantor.

Die Prelaten vnserer Clöster, sollen
mit sonderm Vleiss sorg vnd acht haben,
dass die Jenigen, so noch Jung sein,
vnd tauglich vnser Religiosis Juge-
bracht werden, dass sie mit stetter
embsiger Vbung vnd disciplinis Eccle-
siasticis fort getriben werden, dass
dem gaylen vnd muetwilligen Alter
welches sonst zu sünden fast genaigt,